

Im Asylmagazin 6–7/2020 finden Sie:

Nachrichten	185
Arbeitshilfen und Stellungnahmen	187
Buchbesprechung	188
Pauline Endres de Oliveira zu Bergmann/Dienelt, <i>Ausländerrecht</i> , 13. Auflage.	188
Themenschwerpunkt Familienzusammenführung	189
Sophia Eckert: Der Geschwisternachzug	189
Sigrun Krause: Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten	198
Corinna Ujkašević: Der Identitätsnachweis beim Familiennachzug	205
Ländermaterialien	215
Asylrecht, internationaler Schutz und nationale Abschiebungsverbote	221
BVerfG: Prüfung verfolgungserheblicher Glaubensbetätigung durch BAMF und Verwaltungsgerichte	221
Anmerkung von Stefan Keßler zur Entscheidung des BVerfG: »Nun sag, wie hast Du's mit der Religion?«	225
Asylverfahrens- und -prozessrecht	229
BVerfG: Einbringung von Herkunftslandinformationen vor Gericht	229
VG Potsdam: Anforderungen an die Ablehnung eines Asylantrags als offensichtlich unbegründet.	230
VG Schleswig-Holstein: Dublin-Überstellungsfrist wird bei Aussetzung des Verfahrens nicht unterbrochen	233
Aufenthaltsrecht	237
VG Berlin: Ausschluss vom Familiennachzug zu subsidiär Schutzberechtigten.	237
VG Berlin: Kein Elternnachzug zu volljährig gewordenen subsidiär Schutzberechtigten.	239
Sozialrecht	244
LSG Niedersachsen-Bremen: Unzulässige, möglicherweise verfassungswidrige Leistungskürzungen	244
LSG Nordrhein-Westfalen: Keine Leistungskürzung bei in Griechenland Schutzberechtigten	245

Redaktionsschluss: 23. Juni 2020

Impressum:

Herausgeber: Informationsverbund Asyl und Migration e. V.
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin

Fax: (0)30/467 93 329, E-Mail: redaktion@asyl.net

Internet: www.asyl.net

V. i. S. d. P. u. Redaktion: Johanna Mantel, Michael Kalkmann
c/o Informationsverbund Asyl und Migration

Abonnementverwaltung, Vertrieb und Herstellung:

Von Loeper Literaturverlag im Ariadne Buchdienst,

Daimlerstraße 23, 76185 Karlsruhe

E-Mail: info@vonLoeper.de

Internet: www.vonLoeper.de/Asylmagazin

Abonnement-Preis: 65,- € jährlich (Inland).

© Informationsverbund Asyl und Migration

ISSN 1613-7450

Zitiervorschlag: Asylmagazin, Zeitschrift für Flüchtlings-
u. Migrationsrecht 6–7/2020

Der Abdruck von bis zu 10 Originalseiten pro Ausgabe ist unter Quellenangabe gegen Belegexemplar generell freigestellt, sofern es sich nicht um namentlich gekennzeichnete Beiträge oder Dokumente handelt. Wir stellen Ihnen gerne Dateien zur Verfügung. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Auffassung des Herausgebers wieder.

Alle Dokumente, die mit einer Bestellnummer (z. B. M12143 oder ecoi.net 10543) versehen sind, können Sie bei IBIS e. V. bestellen (s. hintere Umschlagseite). Dokumente mit einer ecoi.net-ID-Nummer (z. B. ID 10543 oder ecoi.net 10543) finden Sie auch bei www.ecoi.net, Gerichtsentscheidungen in der Rechtsprechungsdatenbank auf www.asyl.net.

Dokumente, die sich zur Veröffentlichung im Asylmagazin eignen, senden Sie bitte an den:

Informationsverbund Asyl und Migration,
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin.

Buchbesprechung

Bergmann/Dienelt: Ausländerrecht, 13. Auflage

Von Rechtsanwältin Pauline Endres de Oliveira, Berlin

»Ein Muss zum Ausländer- und Migrationsrecht«, so der Beck-Verlag über die Neuauflage des umfassenden Kommentars *Bergmann/Dienelt*. Das bereits 1967 von Werner Kanein begründete und lange Zeit von Günter Renner fortgeführte Werk hat einen traditionsreichen Platz in der Reihe der Nachschlagewerke in diesem dynamischen Rechtsgebiet. Mit dessen Tempo kann auch die 13. Auflage mithalten, die zeitnah auf die zahlreichen Neuregelungen durch das Migrationspaket 2019 reagiert. Umso erstaunlicher, dass der Kommentar weiterhin an dem Titel »Ausländerrecht« festhält, der weder mit der Zeit geht noch dem umfassenden Inhalt des Werkes gerecht wird, welches sich den Bereichen des Aufenthalts-, Freizügigkeits- und Asylrechts und damit den rechtlichen Grundlagen von Zuwanderung und Flucht widmet.

An der übersichtlichen Struktur des Kommentars hat sich in der Neuauflage nichts geändert und das detaillierte Sachregister erleichtert weiterhin den Weg durch die umfassende Materie: Der erste Teil widmet sich dem Aufenthaltsgesetz, der zweite Teil dem Freizügigkeitsgesetz/EU, der dritte dem ARB 1/80, gefolgt von Ausführungen zur EU-Grundrechtecharta (vierter Teil), Artikel 16a Grundgesetz (fünfter Teil) und schließlich dem Asylgesetz (sechster Teil). Die einzelnen Ausführungen sind meist unterteilt in die Entstehungsgeschichte, gefolgt von allgemeinen und dann detaillierteren Erläuterungen. Dabei gewährleisten die überwiegend aus der Richterschaft stammenden Autor*innen eine praxisnahe und sachliche Kommentierung unter umfassender Bezugnahme auf aktuelle Rechtsprechung. Neben den Änderungen durch das Migrationspaket 2019, einschließlich des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes (FEG), des 2. Ausreisepflicht-Durchsetzungsgesetzes, des Ausbildungs- und Beschäftigungsduldungsgesetzes, des Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetzes und des 2. Datenaustauschverbesserungsgesetzes, werden auch die Änderungen durch das Gesetz zur Neuregelung des Familiennachzugs zu subsidiär Schutzberechtigten sowie das 3. AsylbLG-Änderungsgesetz 2018 erfasst.

Da der Kommentar allerdings nur die Rechtslage bis zum 1. März 2020 berücksichtigt, sind einige wichtige Änderungen leider nicht enthalten: So fehlen die Neuerungen, die durch die Verordnung zur Änderung der Beschäftigungsverordnung und der Aufenthaltsverordnung Ende März 2020 erfolgt sind, obwohl die Verabschiedung dieser Verordnungen absehbar war und ihr Text bereits feststand. Dies führt dazu, dass beispielsweise die Kommentierung zu § 39 AufenthG (Rn. 42) teilweise bereits überholt ist. Dort heißt es, dass die Vorrangprüfung bei § 32 Abs. 1 BeschV für Personen mit Duldung oder Auf-

enthaltsgestattung durch Gesetz vorgesehen sei, obgleich diese Regelung bereits geändert wurde.

Während diese fehlende Aktualität allein der Schnelligkeit der Materie geschuldet ist, hätten andere Bereiche eine deutlichere Aktualisierung vertragen. So enthält etwa auch diese Auflage den Abdruck der gesamten Allgemeinen Verwaltungsvorschriften des Bundesinnenministeriums (BMI) von 2009 zu aufenthaltsgesetzlichen Normen. Dies trägt zwar grundsätzlich zu einem praxisnahen Gebrauch bei, die Vorschriften sind jedoch teilweise bereits so veraltet, dass deren Nutzen – unkommentiert und ohne eine direkte Einbettung in den aktuellen Rechtsstand – äußerst fraglich ist. Leider bleiben andererseits aktuelle Anwendungshinweise wie die des BMI zum FEG und zur Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung weitgehend unberücksichtigt.

Eine Ungenauigkeit, die auch das FEG 2019 betrifft, findet sich in der Kommentierung zu § 82 Abs. 6 S. 1 AufenthG: Der aktuelle Gesetzeswortlaut legt hier Inhaber*innen befristeter Aufenthaltstitel zur Ausbildung oder Erwerbstätigkeit die Pflicht auf, »der zuständigen Ausländerbehörde innerhalb von zwei Wochen ab Kenntnis mitzuteilen, dass die Ausbildung oder die Erwerbstätigkeit, für die der Aufenthaltstitel erteilt wurde, vorzeitig beendet wurde.« Die Kommentierung wiederum spricht hier von der Pflicht, die Behörde »unverzüglich« darüber zu informieren, und ist damit auch unter Berücksichtigung der Rechtslage bis zum 1. März 2020 nicht auf dem aktuellsten Stand. Ebenso ist die in der Rezension zur 11. Auflage bereits geübte Kritik, dass die Ausführungen zu § 71 AsylG überwiegend auf überholte Quellen aus den 1990er Jahren verweisen und europarechtliche Anforderungen außer Acht gelassen werden, weiterhin angebracht. Hier sind keine wesentlichen Änderungen erfolgt. Dafür sind die bereits in den Voraufgaben sehr ausführlichen Erläuterungen des Dublin-Systems (hier im Rahmen des § 29 AsylG, Rn. 23 ff.) wiederum hochaktuell und praxisrelevant, unter umfassender Berücksichtigung jüngster EuGH-Rechtsprechung.

Alles in allem ist damit zwar auch im Hinblick auf diese Auflage festzustellen, dass der maßgebende Richterkommentar nicht unfehlbar ist. Er ist jedoch nach wie vor eines der umfassendsten deutschen Nachschlagewerke im Migrationsrecht und damit tatsächlich »ein Muss« für alle, die sich mit dieser Materie in der Praxis näher befassen.

- Jan Bergmann und Klaus Dienelt (Hrsg.): *Ausländerrecht – Kommentar*, 13. Auflage 2020, C. H. Beck-Verlag, 2.553 S., 189 €, ISBN 978-3-406-74061-9.